

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 13. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2020)

zum Thema:

Mangelnde Vorbereitungszeit für den Präsenzunterricht an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 02. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23465

vom 13. Mai 2020

über Mangelnde Vorbereitungszeit für den Präsenzunterricht an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum hat die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung den Berliner Schulen für die Vorbereitung der Präsenzangebote für die Jahrgangsstufen 1 und 5 der Grundschulen und Primarstufen an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sowie der zielgleich unterrichtenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 an Gymnasien und den anderen Schultypen zum 11. Mai 2020 abzüglich des Wochenendes und des gesetzlichen Feiertages am 8. Mai 2020 nur einen Arbeitstag eingeräumt, obwohl die zuständige Senatsverwaltung den Schulen mehr Zeit für die Vorbereitung hätte einräumen können, da die Senatsverwaltung keinem Zwang unterlag, den genannten Jahrgangsstufen bereits zum 11. Mai 2020 Präsenzangebote zu machen vor dem Hintergrund, dass die zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer am 6. Mai 2020 getroffene Übereinkunft keine Rechtskraft besaß und auch das Argument, man wolle zwischen den Bundesländern einheitlich abgestimmt vorgehen, insofern nichtig ist, als dass in den Wochen vor dem 6. Mai 2020 bereits mehrfach bei unterschiedlichen Lockerungsmaßnahmen im Lichte des Coronavirus seitens einiger Bundesländer eigenständige Entscheidungen getroffen worden sind?

Zu 1.:

Die Vorbereitungen zu der getroffenen Entscheidung, mitgeteilt in zwei Schreiben vom 6. Mai 2020 zu der weiteren Öffnung der allgemeinbildenden Schulen bzw. der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“, wurden bereits vor der Abstimmung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer vom 15. April 2020 getroffen. Die Schulleitungen wurden mit Schreiben vom 16. April 2020 und vom 23. April 2020 informiert, dass es in den Wochen ab dem 4. Mai 2020 eine stufenweise Öffnung der Schulen geben wird und konnten sich somit bereits auf ein Hochfahren des Präsenzbetriebes vorbereiten. In Berlin fanden vor den Bund-Länder-Gesprächen am 15. April. Abstimmungsrunden statt, auch vor dem Hintergrund der

ebenfalls fortlaufenden Abstimmungen auf der Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK), mit Schulleitungen und Schulaufsichten und insbesondere Gespräche mit den Vertretungen der Schulleitungsverbände. Da heraus wurde das Konzept zur weiteren Öffnung der Schulen entwickelt. Geplant war die Mitteilung im Anschluss an die genannte Telefonkonferenz der Länder mit der Bundeskanzlerin am 15. April 2020. In dieser Konferenz wurden Aussagen zum Schulbetrieb jedoch auf den 6. Mai 2020 verschoben. Die bereits vorbereiteten Entscheidungen wurden deshalb auf den 6. Mai 2020 vertagt und aufgrund der Kurzfristigkeit bezüglich der Umsetzungen seitens der Schulen nicht „auf“ den 11. Mai 2020 terminiert, sondern diese Regelung wurde geöffnet mit der Formulierung „ab“ dem 11. Mai 2020. In den von allen Schulen aus allen Bezirken eingeholten Rückmeldungen ist ersichtlich, dass die Schulen mit diesem, wenn auch kurzen Planungsspielraum gut planen konnten.

Berlin, den 2. Juni 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie